

Öffentliche Toilettenanlagen in Münster

Konzeption zur Vorbereitung der Vergabe des öffentlichen Toilettenwesens in
Verbindung mit den Werberechten auf städtischen Flächen zum 01.01.2009

Inhalt:

1. Vorwort
 2. Aktueller Bestand öffentlicher Toiletten in Münster
 3. Problemanalyse
 4. Aufgabe von Standorten
 5. Neuerrichtung von Toilettenanlagen
 6. Umbau / Ergänzung bestehender Toilettenanlagen
 7. Bewirtschaftung im Regelbetrieb
 8. Bewirtschaftung bei Großveranstaltungen
 9. Bauliche Unterhaltung
 10. Sanierung
 11. Störungsmanagement / Beschwerdemanagement
 12. Wegweisung/Öffentlichkeitsarbeit
 13. Ergänzung des Toilettenangebotes durch die Aktion „Nette Toilette“
 14. Berücksichtigung der Belange von Behinderten
 15. Berücksichtigung der Belange von Frauen
- Anlage 1: Verzeichnis der Standorte öffentlicher Toiletten
- Anlage 2: Beschreibung der versenkbaren Toilettensysteme der Firma Urilift

1. Vorwort

Die Stadt Münster verfügt derzeit über 18 Standorte mit öffentlichen Toiletten. Öffentliche Toiletten im Sinne der folgenden Ausführungen sind Toilettenanlagen in Trägerschaft der Stadt Münster, die der Allgemeinheit gegen Entgelt oder kostenlos zur Verrichtung der Notdurft zur Verfügung gestellt werden. Öffentlich zugängliche Besuchertoiletten in städtischen Gebäuden sind von der folgenden Konzeption nicht erfasst.

Die Bewirtschaftung und Unterhaltung des Bestandes öffentlicher Toiletten erfolgt derzeit durch das Amt für Gebäudemanagement (Amt 65). Im Rahmen der Einführung des neuen kommunalen Finanzmanagements (NKF) wurde die Produktverantwortung für die öffentlichen Toiletten dem Ordnungsamt (Amt 32) übertragen. Zum 01.03.2007 wurde dort eine Stelle eingerichtet, die sich unter anderem mit dem Management öffentlicher Toiletten befasst. Die Durchführung des operativen Geschäftes (Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung) obliegt jedoch weiterhin dem Amt für Gebäudemanagement als Dienstleister.

Mit Ablauf des 31.12.2008 endet der Vertrag über die Vermarktung der Werberechte auf städtischen Flächen mit der Firma Ströer DSM. Interkommunale Vergleiche haben ergeben, dass es zahlreiche Beispiele für die erfolgreiche Koppelung des Betriebes öffentlicher Toiletten an die Vergabe der Werberechte gibt. Einige in der Außenwerbung tätige Unternehmen sind gleichzeitig Anbieter von Stadtmöblierungen (Wartehallen für den öffentlichen Personennahverkehr, Wegeleitsysteme, Informationsterminals, Plakatvitruinen, öffentliche Toilettenanlagen usw.). Bei Vergabe der Aufstellung und des Betriebes öffentlicher Toilettenanlagen zusammen mit den Stadtwerberechten sind daher Synergieeffekte zu erwarten. Die Ausschreibung der Rechte an der Werbung auf städtischen Flächen wird daher mit dem Betrieb der öffentlichen Toilettenanlagen im Stadtgebiet verbunden.

Die letzte größere Neuordnung des öffentlichen Toilettenwesens wurde 1999/2000 vorgenommen (siehe Vorlagen 1057/99, 1057/99 E1 und 1101/2000). Als Vorbereitung auf die Ausschreibung der Werberechte und des Betriebes öffentlicher Toiletten soll nun die Versorgung Münsters mit öffentlichen Toilettenanlagen den aktuellen Bedürfnissen in qualitativer, quantitativer und wirtschaftlicher Hinsicht angepasst werden.

Diese Konzeption wurde zur Vorbereitung der Ausschreibung der Bewirtschaftung öffentlicher Toiletten durch einen privaten Betreiber ab 01.01.2009 entwickelt. Maßnahmen, die sich aus der Konzeption ergeben und welche bereits vorher umgesetzt werden können bzw. für deren Umsetzung auch nach Vergabe die Stadt Münster zuständig bleibt, sollten jedoch unabhängig von dem Ausschreibungs- und Vergabeverfahren umgesetzt werden.

Eine Auflistung und nähere Beschreibung der einzelnen Standorte ist dieser Konzeption als Anlage 1 beigelegt. Die dort aufgeführten Standards der Bewirtschaftung sind Soll-Vorgaben im Hinblick auf die Ausschreibung des Betriebes öffentlicher Toiletten und stellen nicht den Ist-Zustand dar.

2. Aktueller Bestand öffentlicher Toiletten in Münster

Im Stadtbezirk Münster werden derzeit an 18 Standorten öffentliche Toilettenanlagen bereitgehalten.

Zum Teil handelt es sich um Sanitäranlagen herkömmlicher Bauart, die manuell gereinigt werden müssen. An sieben Standorten sind automatische Toilettenanlagen installiert, die über eine automatische Sitzbrillenreinigung nach jedem Gebrauch verfügen, jedoch zusätzlich der manuellen Reinigung bedürfen (Wand- und Bodenflächen, Waschbecken). Hinzu kommen temporäre Lösungen in Form von transportablen Toilettenkabinen, welche nun schon seit einigen Jahren in den Monaten April bis Oktober im Südpark und im Wienburgpark aufgestellt werden.

3. Problemanalyse

Die im Zusammenhang mit öffentlichen Toiletten auftretenden Probleme sind allorts ähnlich. Die nachfolgend aufgeführten Problemlagen wurden mittels Befragung von Mitarbeitern der Verwaltung, welche mit Bereitstellung und Reinigung der öffentlichen Toilettenanlagen befasst oder im Bürgerkontakt tätig sind, der Befragung von Bürgern und Passanten sowie aktueller Inaugenscheinnahme aller Standorte erfasst. Außerdem wurden die Erkenntnisse des zentralen Beschwerdemanagements der letzten Jahre ausgewertet.

• Sauberkeit öffentlicher Toiletten

Der zentrale Punkt für die Akzeptanz einer öffentlichen Toilette bei potenziellen Nutzern ist sicher die Sauberkeit. Eine öffentliche Toilette kann ihrem Zweck, ein Ort zur Verrichtung der Notdurft für die Allgemeinheit zu sein, nur nachkommen, wenn die Allgemeinheit keine Scheu hat, diese zu nutzen. Eine hohe Nutzungsfrequenz bedingt jedoch auch ein hohes Verschmutzungsrisiko. Die Erfahrung zeigt, dass nicht jede Nutzerin/jeder Nutzer die Toilette verlässt, wie er sie vorgefunden hat. Im öffentlichen Raum scheint die Hemmschwelle für das Verschmutzen außerdem niedriger zu sein als im privaten Bereich.

Eine regelmäßige Reinigung und darüber hinaus regelmäßige Kontrollen mit zusätzlicher Reinigung im Bedarfsfalle sind daher unumgänglich. Die Reinigungsfrequenz ist für jeden Standort festgelegt und ergibt sich aus Anlage 1. Bei Großveranstaltungen im Umfeld von öffentlichen Toilettenanlagen sind die Kontrollintervalle zu verkürzen bzw. ist eine ständige Besetzung vorzusehen. Ggf. kann die öffentliche Toilettenanlage auch geschlossen werden.

Die im Stadtgebiet vorhandenen, automatischen Toilettenanlagen sind mit einer automatischen Sitzbrillenreinigung versehen. Da die Reinigung (nach jeder Nutzung) für den Nutzer selbst jedoch im Verborgenen stattfindet, bleiben ggf. Zweifel hinsichtlich der Sauberkeit. Außerdem sind die bewegten Systeme anfällig für Defekte, welche die gesamte Anlage bis zur Behebung außer Betrieb setzen.

Die Reinigung der Wand- und Bodenflächen sowie der restlichen Armaturen muss zudem weiterhin manuell erfolgen. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die automatische Sitzbrillenreinigung keinen großen Vorteil in Sachen Personaleinsatz bringt. Durch den sich jeder Benutzung anschließenden Reinigungszyklus mit einem Zeitbedarf von ca. 1-2 Minuten wird zudem eine hohe Nutzungsfrequenz behindert. Dies ist im Regelbetrieb kein Problem, lässt die automatischen Anlagen jedoch für Großveranstaltungen ungeeignet erscheinen.

Neben dem gewidmeten Nutzungszweck ist eine zweckfremde Nutzung als Raum in dem Drogen konsumiert werden an der Tagesordnung. Auch eine weitere Nutzungsart, welche im zwischenmenschlichen Bereich angesiedelt ist, kann anhand von „typischen Hinterlassenschaften“ nachgewiesen werden. Der Standort „Bahnhofsvorplatz“ (Anlage 1, Nr. 8) ist diesbezüglich besonders auffällig.

Der Missbrauch in der geschilderten Form wird begünstigt durch rollstuhlgerechte Toilettenanlagen, welche durch ihre Innenraumgröße auch die Rahmenbedingungen für eine zweckentfremdete Verwendung verbessern.

Dieser Zielkonflikt kann nur durchbrochen werden, wenn eine Toilettenanlage während der Öffnungszeit ständig mit Personal besetzt oder für Behinderte eine separate Toilette vorhanden ist, die nur durch Behinderte genutzt werden kann (z. B. mit dem genormten EURO-Toilettenschlüssel).

Eine durchgehende Besetzung ist jedoch schon aus finanziellen Gründen nicht an allen Standorten möglich und je nach Frequenz der Anlage auch nicht zweckmäßig. Separate Räume für Körperbehinderte sind außerdem wegen des Platzbedarfes nicht an jedem Standort realisierbar.

Strategien, die bei den gegebenen Rahmenbedingungen eine nicht zweckbestimmte Nutzung unterbinden, sind, auch nach Rücksprache mit anderen Kommunen und mit der Bewirtschaftung von öffentlichen Toiletten betrauten Fachleuten, nicht vorhanden.

Die Beleuchtung der Toilette mit Schwarzlicht ist nicht zielführend. Zwar können Drogenkonsumenten ihre Venen in der Toilette nicht sehen, nach vorheriger Markierung der Einstichstelle kann eine Spritze jedoch trotzdem gesetzt werden. Andere Nutzer der Toilettenanlage werden durch das Schwarzlicht erst auf eine Drogenproblematik aufmerksam und meiden den Standort.

Begegnet werden kann diesen Zweckentfremdungen nur mit regelmäßigen Kontrollen zu unterschiedlichen Tageszeiten und weiteren Maßnahmen wie z. B. dem Aufstellen von Sammelkästen für gebrauchte Spritzen.

Bei automatischen Toilettenanlagen kann zudem die Nutzungsdauer zeitlich begrenzt werden (z. B. auf 10 Minuten), was Drogenkonsum erschwert, jedoch auch bei der gewidmeten Nutzung Zeitdruck und damit Ängste beim Nutzer verursachen kann. Daher ist der Einsatz einer solchen Maßnahme gut abzuwägen.

Die Erhebung eines Nutzungsentgeltes mag Vandalismus innerhalb der Sanitäranlage einschränken, bei den vorgenannten Betätigungen stellen jedoch auch 0,50 € Nutzungsentgelt wohl keine Hürde dar.

• Anzahl der Standorte öffentlicher Toiletten

Die Anzahl der öffentlichen Toiletten in Münster war in der Vergangenheit immer wieder Anlass für Anregungen und Kritik, welche an die Münster-Information (Münster Marketing) und an das zentrale Beschwerdemanagement (Büro des Oberbürgermeisters) heran getragen wurden.

Hauptkritikpunkte waren in den letzten Jahren:

- Toiletten für Besucher des Stadthauses 1
- Toilettenangebot im Rahmen von Großveranstaltungen
- Toilettenangebot im Rahmen der Aufstellung des Sandkastens „Maxi-Sand“ auf dem Syndikatplatz
- Toiletten für Besucher der Bürgerhalle und des Friedenssaales

Das Toilettenangebot im Stadthaus 1 erscheint, nach Errichtung der öffentlichen Toilette im Erdgeschoss (Ausgang Syndikatplatz) in Ergänzung zu den vorhandenen Besuchertoiletten, quantitativ ausreichend. Die Öffnungszeiten sollten jedoch künftig erweitert werden (siehe Ausführungen zum Unterpunkt „Öffnungszeiten“).

Der vorhandene Bestand an öffentlichen Toiletten kann der Nachfrage bei Großveranstaltungen naturgemäß nicht standhalten. Hier müssen, ausgehend von der erwarteten Besucherzahl, für die Dauer der Veranstaltung zusätzliche Toiletten (Toilettencontainer, Toilettenkabinen) bereitgestellt werden. Die Erarbeitung eines Konzeptes für die Versorgung mit Toiletten bei Großveranstaltungen erfolgt jedoch separat durch das Ordnungsamt und ist nicht Bestandteil dieser Betrachtung.

Für Besucher der Bürgerhalle und des Friedenssaales am Prinzipalmarkt wäre eine Toilette direkt vor Ort sicherlich wünschenswert. Die baulichen Gegebenheiten lassen den Einbau einer öffentlichen Toilette in die Bürgerhalle jedoch nicht zu. Eine generelle Öffnung der im nebenan gelegenen Stadtweinhaus vorhandenen Toiletten erscheint, nicht zuletzt aus den im Unterpunkt „Sauberkeit öffentlicher Toiletten“ genannten Gesichtspunkten, nicht sinnvoll.

Als Ausweidlösung reichen aus Sicht der Verwaltung die bereits vorhandenen Toilettenstandorte am Domplatz und im Stadthaus 1 aus. Hinsichtlich der Öffnungszeiten sollte jedoch dem Umstand Rechnung getragen werden, dass sich der Grossteil der Tagesbesucher von ca. 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Sonn- und Feiertags von ca. 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr) in Münster aufhält.

Der Hauptkritikpunkt, dass durch Toilettengänge vor den touristischen Führungen Verzögerungen des Beginns verursacht werden, würde vermutlich auch nicht durch eine Toilettenanlage an oder in der Bürgerhalle vermieden werden. Reisegruppen verursachen, bedingt durch ihre Größe, punktuell eine sehr hohe Nachfrage nach Toiletten. Wollte man darauf reagieren, so müsste im Bereich Bürgerhalle ein sehr großes Angebot an Toiletten bereitgehalten werden. Seitens der Verwaltung wird davon ausgegangen, dass die Verzögerungen bei Führungen nicht nur auf die Wegstrecke z. B. zum Domplatz zurückzuführen sind, sondern auch auf Wartezeiten vor der Toilette zu Stoßzeiten. Das Problem scheint nicht komplett vermeidbar, durch Öffnungszeiten und Wegweisung jedoch zufriedenstellend lösbar zu sein.

Als weitere Lösungsoption kommt eine Verlegung des Treffpunktes für touristische Führungen auf den Domplatz, in die Nähe der Toilettenanlage, in Betracht. In diesem Falle sollte durch bauliche Maßnahmen ein Wetterschutz hergestellt und eine Identifikation des Treffpunktes erleichtert werden. Eine Lösung in Verbindung mit der unten vorgeschlagenen Ergänzung der Toilette auf dem Domplatz zur Herstellung von Barrierefreiheit würde sich hier anbieten.

Grundsätzlich scheint Münster von der Anzahl der Standorte öffentlicher Toiletten recht gut aufgestellt zu sein. Ein interkommunaler Vergleich mit vergleichbaren Städten zeigt, dass Münster mit seinen zurzeit 18 Standorten, bzw. nach Umsetzung der in dieser Konzeption empfohlenen Maßnahmen mit 17 Standorten, immer noch einen Spitzenplatz einnimmt, was die Quantität öffentlicher Toilettenanlagen angeht.

Zum Vergleich:	Aachen	8 Standorte
	Bonn	18 Standorte
	Freiburg	15 Standorte
	Wuppertal	12 Standorte

Weitere Toiletten, die de facto als öffentliche Toiletten benutzt werden, sind bei der örtlichen Gastronomie, dem Einzelhandel, öffentlichen Institutionen aber auch z. B. auf Friedhöfen vorhanden, daher sollen sie an dieser Stelle zumindest nachrichtlich aufgeführt werden.

Die reine Anzahl der vorhandenen Standorte ist jedoch nur bedingt ein Indikator für die subjektiv empfundene Zufriedenheit mit dem Umfang des Angebotes an öffentlichen Toiletten. Die vorhandenen Standorte müssen auch bekannt sein, um frequentiert zu werden. Bezüglich dieses Punktes ist in Münster noch Entwicklungspotenzial vorhanden (siehe Pkt. 11, Wegweisung / Öffentlichkeitsarbeit).

• Bekanntheitsgrad öffentlicher Toiletten

Im Rahmen der Erarbeitung dieser Konzeption durchgeführte Befragungen von Münsteraner Bürgern/-innen und Besuchern/-innen aus dem Umland haben ergeben, dass einige Befragte ein bis drei öffentliche Toilettenstandorte kennen und viele keinen einzigen benennen konnten.

Dies ist ein Hinweis darauf, dass die vorhandenen Standorte nicht im Bewusstsein der Allgemeinheit verankert sind, was jedoch Voraussetzung dafür ist, dass die öffentlichen Toiletten ihre zugeordnete Funktion, der Allgemeinheit für den Toilettengang zu dienen, erfüllen können.

Hinzu kommt, dass Ortsunkundigen nicht der Weg gewiesen werden kann, wenn das durchaus reichhaltige Angebot an öffentlichen Toiletten den Münsteraner Bürgern und Ortskundigen nicht präsent ist.

• Öffnungszeiten

Kritik an den Öffnungszeiten öffentlicher Toiletten wurde in Bezug auf die Toilette im Inneren des Stadthauses 1 geübt.

Derzeit ist die Toilette Stadthaus 1/innen zu folgenden Zeiten mit zu unterschiedlichen Zeiten anwesender Servicekraft geöffnet:

Mo. - Mi.	10.00 Uhr – 16.00 Uhr
Do.	10.00 Uhr – 18.00 Uhr
Fr.	9.00 Uhr – 13.00 Uhr

Während der Aufstellung des Sandkastens „Maxi-Sand“ auf dem Syndikatplatz in der Zeit von Mai bis September gelten derzeit folgende Öffnungszeiten:

Mo. - Sa.	9.30 Uhr – 18.00 Uhr
-----------	----------------------

(durchgehende Besetzung mit einer Servicekraft Mo. bis Fr. von 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Sa. von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr)

Wegen der zentralen Lage und der Nähe zur Bürgerhalle besteht eine verstärkte Nachfrage ab ca. 9.00 Uhr täglich sowie am Wochenende ab 10.00 Uhr. Außerdem sind die Einzelhandelsgeschäfte zum größten Teil von 9.00 Uhr bis 20.00 Uhr (täglich außer Sonntag) geöffnet.

Die Erweiterung der Öffnungszeiten anlässlich der Aktion „Maxi-Sand“ beseitigt die größten Engpässe, es sollten jedoch auch grundsätzlich erweiterte Öffnungszeiten für diesen Standort vorgesehen werden (Mo. - Sa. 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr, So. 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr).

An den anderen Standorten waren die Öffnungszeiten bisher kein Anlass für Kritik.

• Barrierefreiheit

Der barrierefreie Zugang für Behinderte, insbesondere für Rollstuhlfahrer/-innen, ist bei den öffentlichen Toiletten in Münster derzeit bei folgenden Standorten gewährleistet.

1. Apostelkirche
2. Breul
3. Geiststraße / Marktplatz
4. Hauptbahnhof / Vorplatz
5. Hindenburgplatz
6. Stadthaus 1 / innen
7. Stadthaus 1 / außen
8. Stadthaus 2
9. Südpark
10. Wienburgpark
11. Bült
12. Salzstraße / Servatiiplatz

Sollte die Toilette im Untergeschoss der Stadtbücherei künftig ebenfalls als öffentliche Toilette ausgewiesen werden, würde Münster über dreizehn barrierefreie Toilettenstandorte verfügen.

An sechs Standorten besteht keine Barrierefreiheit. Von diesen Standorten wird seitens der Verwaltung die Aufgabe bzw. Abgabe von zwei Standorten empfohlen, so dass vier Toiletten verbleiben, die nicht behindertengerecht sind.

Am Standort Aasee, Hansahafen (Anlage 1, Nr. 1) sollte geprüft werden, ob dieser barrierefrei umgestaltet werden kann (siehe Pkt. 6).

Die Toilettenanlage im Aegidiimarkt (Anlage 1, Nr. 2) ist aufgrund ihrer Lage im Untergeschoss nicht barrierefrei. Der Zugang erfolgt durch zwei getrennte Zugangstüren für Damen und Herren, welche jeweils über einen Treppenabgang in das Untergeschoss führen. Ein Aufzug ist nicht vorhanden. Eine Barrierefreiheit kann hier mit vertretbarem Aufwand aus Sicht der Verwaltung nicht erreicht werden. Eine barrierefreie Alternative am Standort ist jedoch während der Öffnungszeiten in der Volkshochschule Münster vorhanden, worauf in Form eines Hinweisschildes an der öffentlichen Toilette hingewiesen werden sollte.

Die Toilettenanlage auf dem Domplatz ist wegen ihrer Lage und ihres Bekanntheitsgrades der zentrale Toilettenstandort in Münster. Hier sollte eine Zugänglichkeit auch für Rollstuhlfahrer/-innen geschaffen werden (siehe Pkt. 6).

Am Standort Hiltrup (Anlage 1, Nr. 9) ist ein kleiner Toilettencontainer vorhanden, der vorwiegend für die Marktbesucher errichtet wurde, jedoch auch für Marktbesucher zugänglich ist. Der Container ist älteren Baujahrs und in einem knapp ausreichendem Zustand. Zumindest mittelfristig sollte hier eine Sanierung des Standortes erfolgen, welche angesichts der vorhandenen Substanz allein mittels Neuerrichtung/-aufstellung durchgeführt werden kann. Ob in diesem Zuge eine volle Barrierefreiheit hergestellt werden kann/muss, ist im Zuge der Überplanung des Standortes zu prüfen.

Die Barrierefreiheit am Standort Apostelkirche kann durch eine Erweiterung der gepflasterten Fläche verbessert werden. Zurzeit ist die Standfläche für Rollstuhlfahrer/-innen außerhalb des Schwenkbereiches der Zugangstür begrenzt. Bei Bedienung der Anlage mit EURO-Toilettenschlüssel oder Münze ist die Kante des gepflasterten Bereiches relativ nah an der Bewegungsfläche des Rollstuhles. Um einen evtl. Sturz von der gepflasterten Fläche auszuschließen, sollte die Pflasterung in diesem Bereich erweitert werden. Diese Maßnahme ist bereits durch 32.10.0017 beim Amt für Gebäudemanagement angeregt worden. Von dort wurde das Tiefbauamt mit der Durchführung beauftragt.

4. Aufgabe von Standorten

Im Rahmen der Neuausrichtung des Konzeptes zur Bereitstellung öffentlicher Toiletten empfiehlt die Verwaltung, zwei Standorte aufzugeben bzw. die Bewirtschaftung einem anderen Träger anzubieten.

- Handorf/Dyckburg (Anlage 1, Nr. 7)

Die öffentliche Toilette in Handorf befindet sich in der Nähe der Dyckburg-Kirche, eingangs des Naherholungsgebietes Boniburger Wald. Die Toilettenanlage ist Bestandteil eines älteren Gehöftes, welches für private Wohnzwecke genutzt wird. Aufgrund der Lage und der fehlenden Ausschilderung wird die Toilette nicht von einer breiten Öffentlichkeit genutzt. Die Hauptnutzung erfolgt durch die Kinder und das Personal des Waldkindergartens Münster. Darüber hinaus werden ggf. einige ortskundige Spaziergänger und Freizeitsportler die Anlage nutzen. Die Nutzung über den Kindergartenbetrieb hinaus ist jedoch sehr gering.

Aus Sicht der Verwaltung wäre daher die Übertragung der Bewirtschaftung der Toilettenanlage auf den Träger des Kindergartens eine konsequente Lösung. Der Status als öffentliche Toilette kann in diesem Zusammenhang entfallen, so dass der Kindergarten die Toilette in eigener Zuständigkeit für eigene Zwecke bewirtschaften würde. Die Bereitschaft seitens des Kindergartens, die Reinigung zu regeln und notwendige Renovierungsarbeiten mit Hilfe der Elternschaft zu erledigen ist nach telefonischer Rücksprache mit der Kindergartenleitung vorhanden.

- Kinderhaus/Parkhaus (Anlage 1, Nr. 11)

Die Toilettenanlage im Parkhaus Kinderhaus ist im Kellergeschoss des Parkhauses am Idenbrockplatz gelegen (Einfahrt Kristiansandstraße). Das Parkhaus wird von der Westfälischen Bauindustrie GmbH (WBI) betrieben. Die Inanspruchnahme der Toilettenanlage ist sehr gering, was sich auch in der derzeitigen Reinigungsfrequenz von einem mal pro Woche ausdrückt. Die Toilette wird hauptsächlich von dem Aufsichtspersonal des Parkhauses und ggf. von Parkhausnutzern in Anspruch genommen. Die Marktbesucher des jeweils donnerstags stattfindenden Wochenmarktes im Zentrum von Kinderhaus nutzen die Toiletten der Firma Schrunz (Bäckerei und Café) bzw. die des Bürgerzentrums Kinderhaus. In der Wahrnehmung der Bevölkerung ist die Parkhaustoilette nicht als öffentliche Toilette vorhanden, soweit sie denn überhaupt bekannt ist.

Aus den genannten Gründen wird seitens der Verwaltung empfohlen, die Bewirtschaftung der Toilette dem Parkhausbetreiber WBI anzubieten oder bei mangelndem Interesse seitens der WBI eine Schließung vorzunehmen.

5. Neuerrichtung bzw. Neuausweisung von Toilettenanlagen

- Standorte Bült und Salzstraße

Die automatischen Toilettenanlagen an den Standorten Bült (Anlage 1, Nr. 18) und Salzstr. / Servatiiplatz (Anlage 1, Nr. 20) sind anlässlich der Ausstellung „skulptur projekte münster 07“ temporär errichtet worden und seit Ende Mai 2007 in Betrieb. Die Aufstellung erfolgte durch die Firmen Ströer DSM (Bült) und Wall (Salzstraße) im Hinblick auf die bevorstehende Ausschreibung der Stadtwerberechte / des öffentlichen Toilettenwesens um ihre Leistungsfähigkeit darzustellen.

Nach Abschluss des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens muss über den Fortbestand der Standorte und ggf. den Ersatz der nun aufgestellten Toilettenanlage entschieden werden.

Die gewählten Standorte sind zentral gelegen und werden stark frequentiert. Aus Sicht der Verwaltung ergänzen sie die bereits vorhandenen Toilettenstandorte gut und tragen zu einer gleichmäßigen Versorgung der Innenstadt Münsters mit öffentlichen Toiletten bei.

Seitens der Verwaltung wird daher empfohlen, die Standorte Bült und Salzstraße auch nach Vergabe der Werberechte grundsätzlich beizubehalten, wenn die Besucherzahlen während der temporären Aufstellung die erwartete Besucherfrequenz bestätigen. Der künftige Vertragspartner sollte an diesen Standorten eine Toilettenanlage aufstellen bzw. belassen.

Am Standort Bült sollte jedoch eine Verlegung der Toilettenanlage auf die gegenüberliegende Straßenseite erfolgen. Am derzeitigen Standort, direkt neben der Einmündung der Kirchherrngasse auf den Bült, in Höhe der Querungshilfe über den Bült, wird die Sicht für Fußgänger, die die Straße überqueren möchten, durch die Toilettenanlage stark eingeschränkt. Die Sichtbehinderung wird durch den Bogen, den die Straße am Bült beschreibt, noch verstärkt. Aus Gründen der Verkehrssicherheit ist die derzeitige Lage der Toilette am Standort Bült nicht ideal.

Durch die temporäre Aufstellung sind die für die Aufstellung einer Toilette notwendigen Infrastrukturmaßnahmen (z. B. Frischwasser, Abwasser, Strom) bereits abgeschlossen und finanziert. Die Aufstellung einer Toilettenanlage nach Abbau der Präsentationsanlage wäre daher zumindest an der Salzstraße ohne größere Vorarbeiten möglich. Am Bült wird, knapp zwei Jahre nach der Errichtung, ersichtlich sein, ob die Toilette angenommen wird und weitere Infrastrukturmaßnahmen, die bei einer Verlegung auf die gegenüberliegende Straßenseite notwendig würden, sinnvoll sind.

- Standort Stadtbücherei

(Vorschlag inzwischen überholt; Ausweisung als öffentl. Toilette nicht umsetzbar)

Die Toilette im Untergeschoss der Stadtbücherei wird, nicht zuletzt wegen ihrer zentralen Lage, de facto als öffentliche Toilette genutzt, obwohl sie eigentlich als Kundentoilette für Nutzer der Stadtbücherei und der im Gebäude betriebenen Gastronomie gedacht ist. Aufgrund der starken Frequenz werden bereits aktuell, neben der regulären Reinigung des Gebäudes, zusätzliche Kontrollen und Bedarfsreinigungen durchgeführt.

Aufgrund dieser Tatsache wird empfohlen, die Toilette im Untergeschoss der Stadtbücherei als öffentliche Toilette auszuweisen und den Betrieb auf den künftigen Bewirtschafter der öffentlichen Toiletten zu übertragen. Diese Vorgehensweise wird im Einvernehmen mit der Verwaltungsleitung der Stadtbücherei vorgeschlagen, kann jedoch nur realisiert werden, wenn die Regelungen des, mit der Betreiberin der Gastronomie geschlossenen, Pachtvertrages dem nicht entgegenstehen.

Dem Gastronomiebetrieb im Erdgeschoss der Stadtbücherei wäre, bei Übernahme der Bewirtschaftung durch einen privaten Betreiber, weiterhin die Nutzung der Toilette im Untergeschoss als Kundentoilette zu gewähren.

- Toiletten im Südpark und Wienburgpark

Im Südpark und im Wienburgpark wird in den Monaten April bis Oktober jeweils eine Toilettenkabine aufgestellt, um den Bedarf an öffentlichen Toiletten zu decken und die Parkanlagen sauber zu halten. Nach Rückmeldungen von Anwohnern sei das vorhandene Angebot jedoch bei schönem Wetter nicht ausreichend, außerdem bestünden Vorbehalte gegenüber Toilettenkabinen (Sauberkeit, Geruch usw.), weshalb ein Ausweichen zum Zwecke der Verrichtung der Notdurft in die Grünanlagen zu beobachten sei.

Das Problem scheint insbesondere in Parkanlagen nur bedingt lösbar zu sein. Selbst bei vorhandenem Toilettenangebot wird dieses nicht von Jedermann angenommen, soweit in unmittelbarer Nähe die Möglichkeit besteht, sich relativ sichtgeschützt zu erleichtern. Außerdem sind die zu Stoßzeiten wünschenswerten Toilettenkapazitäten mit vertretbarem Aufwand kaum bereitzustellen.

Die Lösung des Toilettenproblems in Parkanlagen ist mit der Aufstellung von Toilettenkabinen zwar möglich, erscheint jedoch nicht ideal. Neben den geschilderten Vorbehalten werden insbesondere die nicht behindertengerechten Einzelkabinen immer wieder umgestoßen und können danach erst nach Aufrichtung und Säuberung wieder in Betrieb genommen werden. In diesem Jahr wurden daher erstmals ausschließlich barrierefreie Toilettenkabinen aufgestellt, weil diese wegen ihrer größeren Grundfläche besser vor Vandalismus geschützt sind.

Eine feste Toilettenlösung würde wohl eine höhere Akzeptanz finden als eine transportable Toilettenkabine, insbesondere wenn diese an einem zentralen Standort gelegen wäre. Eine zentrale Aufstellung der vorhandenen Toilettenkabinen ist schon aus rein optischen Gründen nicht sinnvoll.

Eine mögliche Lösung für dieses Problem wäre die Aufstellung von versenkbaren Toilettenkabinen der Firma Urilift. Diese können je nach Bedarf aus dem Boden gefahren werden und sind in versenktem Zustand vor Vandalismus geschützt. Diese Lösung ist aufgrund der geringen Abmessungen des Innenraumes nicht für Rollstuhlfahrer geeignet, macht sie aber auch weniger attraktiv für zweckfremde Nutzung.

Für den Südpark kommt als weitere Lösung ein Umbau des Gebäudes des Abenteuerspielplatzes „ABI-Südpark“ in Betracht. In der dem Eingang an der Josefskirche zugewandten Ecke des Gebäudes sind die Sanitäranlagen der Jugendeinrichtung untergebracht, d. h., dass die zur Bereitstellung einer öffentlichen Toilette erforderlichen Anschlüsse bereits vorhanden sind. Nach Ansicht der Verwaltung wäre hier ein Umbau des Gebäudes mit von außen zugänglichen Toilettenräumen denkbar bzw. ein Anbau an das vorhandene Gebäude.

Ideal wäre eine Kombination beider Lösungen mit einem versenkbaren Pissoir der Firma Urilift an zentraler Stelle im Park und Bereitstellung einer von außen zugänglichen Toilette im Gebäude des ABI Südpark. Bei Nutzung der Sonderkonditionen, welche der Stadt Münster angeboten wurden (siehe folgenden Unterpunkt „Bremer Platz“), könnte auch diese aufwändige Lösung vergleichsweise günstig umgesetzt werden.

Visualisierungen der Vorschläge sind der Anlage 1 (Nr. 16, Seite 2), eine Beschreibung der versenkbaren Toilettenlösungen der Firma Urilift ist als Anlage 2 beigelegt.

Alternativ könnten im Rahmen der Ausschreibung der Stadtwerberechte und der Bewirtschaftung der öffentlichen Toiletten Lösungsvorschläge für die Toiletten in den Parks bei den Bietern abgefragt werden.

Langfristig sollte jedoch aus Sicht der Verwaltung auch in den beiden Parkanlagen eine dauerhafte Toilettenlösung mit möglichst zentralem Standort innerhalb der Parkanlage angestrebt werden. Hierbei sollte eine Lösung bevorzugt werden, die den Zugang von Nichtbehinderten zu barrierefreien Toiletten vermeidet (siehe Ausführungen zu Pkt. 3 (Problemanalyse, Sauberkeit öffentlicher Toiletten)).

Solange noch keine dauerhafte Lösung an den Standorten Südpark und Wienburgpark existiert, ist vom Betreiber der öffentlichen Toiletten sicherzustellen, dass in den Monaten April bis Oktober mindestens eine barrierefreie Toilettenkabine aufgestellt wird.

• Bremer Platz

Der Bremer Platz am Ostaussgang des Hauptbahnhofes ist Treffpunkt und Aufenthaltsort der Obdachlosen- und Drogenszene. Seit Jahren beschweren sich Anwohner, dass in diesem Bereich öffentlich die Notdurft verrichtet wird.

Das Problem lässt sich an diesem Standort jedoch nicht mit der Aufstellung einer automatischen Toilettenanlage lösen. Die üblichen Anlagen würden aufgrund ihrer Innenraumgröße zu Missbrauch wie Drogenkonsum und Vandalismus einladen.

Die Bereitstellung eines Pissoirs könnte das Problem jedoch bereits weitgehend beseitigen, weil öffentliches Urinieren hier das Hauptproblem ist.

Öffentliche Pissoirs sind in der Regel mit einer Einhausung versehen. Diese böte jedoch auch Sichtschutz für z. B. Drogengeschäfte und würde vermutlich schnell Ziel von Graffiti und Vandalismus werden, was dem Erscheinungsbild des Bremer Platzes nicht zuträglich wäre.

Ein Pissoir herkömmlicher Bauweise könnte durch einen privaten Betreiber nach Vergabe der Bewirtschaftung öffentlicher Toiletten errichtet und zum Gegenstand der Ausschreibung gemacht werden.

Als weitere Option wäre ein versenkbares Urinal der Firma Urilift denkbar. Dies ist ein von drei Seiten offen begehbare Zylinder, der bei Nichtgebrauch (z. B. bei Nacht) im Boden versenkt werden kann und dann vor Vandalismus geschützt ist. Wegen der fehlenden Einhausung bietet er keinen Sichtschutz für zweckfremde Verrichtungen. Eine Beschreibung des Systems ist diesem Konzept als Anlage 2 beigelegt.

Die Kosten für Anschaffung und Aufstellung würden einmalig 42.000,- € betragen. Für den Wartungsvertrag würden Kosten von jährlich 5.500,- € entstehen.

Weil Münster der erste Standort in Deutschland wäre, bietet die Firma Urilift zur Markteinführung an, für 44.500,- € zwei versenkbare Urinale zu liefern. Die Wartungskosten würden in diesem Falle 7.500,- €/jährlich für zwei Standorte betragen.

Das zweite Urilift-Urinal könnte z. B. im Südpark zum Einsatz kommen.

Vorteil der versenkbaren Urinal-Lösung wäre die Möglichkeit der bedarfsgerechten Bereitstellung bei größtmöglichem Schutz vor Vandalismus und zweckfremder Nutzung.

Nachteile könnten sich aus den langfristig unwägbaren Folgekosten des hydraulischen Systems ergeben. Außerdem hätten die laufenden Kosten aus dem Wartungsvertrag, der für mind. 3 Jahre mit der Firma Urilift abgeschlossen werden müsste, Auswirkungen auf die Ausgestaltung des Vertrages mit einem privaten Betreiber der öffentlichen Toiletten.

Die Entscheidung, welche Lösung am Bremer Platz (und ggf. im Südpark oder an einem anderen Standort) realisiert wird, sollte zeitnah und unabhängig von der Ausschreibung des Betriebes öffentlicher Toiletten erfolgen. Eine Verpflichtung des künftigen Betreibers, bestimmte Produkte zu beschaffen, würde im Vergleich zu einem Erwerb durch die Stadt Münster keine finanziellen Vorteile bringen. Außerdem würde die spezielle Offerte der Firma Urilift an die Stadt Münster (zwei Anlagen zum Preis von einer) verfallen sein.

- Finanzierung

Die Kosten für die Neuerrichtung von öffentlichen Toiletten während der Laufzeit des Vertrages sind in voller Höhe durch den Betreiber der öffentlichen Toilettenanlagen zu tragen. Dies bezieht sich sowohl auf die Kosten der Anlage als auch auf die vorbereitenden Arbeiten (Erdarbeiten, Vorbereitung der Anschlüsse usw.).

6. Umbau / Ergänzung bestehender Toilettenanlagen

- Hauptbahnhof/Vorplatz (Anlage 1, Nr. 8)

Der Standort Hauptbahnhof (zwischen Radstation und Postgebäude) ist seit seiner Errichtung 2003 problematisch, was Sauberkeit und zweckfremde Nutzung angeht. Die Probleme haben sich laut Aussage des Reinigungspersonals in den

letzten Wochen und Monaten nochmals verschärft. Sämtliche, unter Punkt 3 (Problemanalyse, Sauberkeit öffentlicher Toiletten) genannten Aspekte sind hier in besonders starker Ausprägung zu beobachten. Es stellt sich an diesem Standort die Frage, ob über die missbräuchliche Nutzung hinaus überhaupt noch eine Nutzung zum gewidmeten Zweck stattfindet/stattfinden kann und ob dem zuständigen Personal die Reinigung noch zumutbar ist.

Lösungsansätze, die bei den derzeitigen Rahmenbedingungen eine missbräuchliche Nutzung wirksam unterbinden, sind nicht vorhanden. Eine ständige Besetzung des Standortes mit einer Aufsichts-/Reinigungskraft ist bei einer frei stehenden, automatischen Toilettenanlage nicht realisierbar und auch nicht sinnvoll.

Als erste Maßnahme sollte bei der Kabine mit dem Urinal die Eingangstür entfernt werden um die soziale Kontrolle zu erhöhen. Bei zweckentsprechender Nutzung des Urinals wäre dann aus bestimmten Blickwinkeln der Rücken des Nutzers zu sehen, was jedoch durch Aufstellung einer Sichtschutzwand in einem Meter Entfernung zum Eingang des Raumes abgemildert werden könnte. Die mangelnde Möglichkeit, sich im Urinalraum einzuschließen, könnte die Attraktivität für eine missbräuchliche Nutzung verringern.

Eine Schließung der Toilette oder eine Beschränkung des Zuganges auf Nutzer mit dem EURO-Toilettenschlüssel für Behinderte wäre, angesichts der Tatsache, dass im Bahnhof eine betreute Toilettenanlage vorhanden ist, auch denkbar. Weil durch diese Maßnahme das Problem jedoch vermutlich nur auf einen anderen Toilettenstandort verlagert werden würde, ist dieser Schritt gut abzuwägen und ggf. als Handlungsoption bei weiterer Eskalation am Standort vorzusehen.

- Domplatz

Die Toilettenanlage auf dem Domplatz (Anlage 1, Nr. 5) sollte mit einer behindertengerechten Ergänzung versehen werden, um Barrierefreiheit herzustellen.

Die Toilettenanlage auf dem Domplatz (Anlage 1, Nr. 5) liegt unterirdisch und ist über zwei Treppenabgänge zugänglich. Die Anlage ist zur Ausstellung „Skulpturprojekte münster 07“ als eigenständige Skulptur vollständig saniert worden und befindet sich in einem guten, jedoch nicht barrierefreien Zustand.

Aufgrund der exponierten Lage mitten im Zentrum ist hier eine Zugänglichkeit auch für Rollstuhlfahrer/-innen anzustreben. Denkbar sind hier Lösungen per Aufzug bzw. mit einer oberirdischen Ergänzung auf dem Domplatz, z. B. einer barrierefreien Toilettenkabine zwischen oder neben den Treppenabgängen (ggf. auch im Bereich der Buswartehallen oder im Bereich des Parkplatzes am östlichen Rand des Domplatzes). Aus Sicht der Verwaltung wird die zweite Lösung bevorzugt, weil sie wirtschaftlicher umgesetzt werden kann, weniger störanfällig ist, sowie in die frische Bausubstanz im Untergeschoss nicht kurz nach Fertigstellung erneut eingegriffen werden muss. Gleichwohl stellt diese Lösung den größten Eingriff in das Erscheinungsbild des Domplatzes dar.

Eine Ergänzung auf dem Domplatz könnte außerdem mit Überdachung, Informationsmöglichkeiten, Stadtplan usw. als Treffpunkt für touristische Führungen erweitert werden. Eine Verlegung des Ausgangspunktes für Führungen würde die Toilettensituation an der Bürgerhalle entschärfen.

- Aasee / Hansahafen

Am Standort Aasee, Hansahafen (Anlage 1, Nr. 1) sollte ebenfalls geprüft werden, ob dieser barrierefrei umgestaltet werden kann. Nach Fertigstellung des Neubaus der „Aaseeterassen“ (voraussichtlich Anfang 2008) wird eine barrierefreie Toilette für die Öffentlichkeit zugänglich sein, diese liegt jedoch auf der gegenüberliegenden Seite des Aasees und ersetzt daher keine Toilette am Hansahafen. Auch die Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen hat die Bereitstellung einer barrierefreien öffentlichen Toilette im hinteren Bereich des Aasees angeregt.

7. Bewirtschaftung im Regelbetrieb

Die Bewirtschaftung der öffentlichen Toilettenanlagen umfasst folgende Teilbereiche:

- Öffnungszeiten
- Schließdienst
- Benutzungsentgelt
- EURO-Toilettenschlüssel
- Aufsicht
- Reinigung
- Kontrolle
- Materialverwaltung
- Abfallentsorgung
- Wartung
- Reparaturen
- Entgeltvereinnahmung
- Verkehrssicherung / Winterdienst

- Öffnungszeiten

Die automatischen Toilettenanlagen sind täglich an 24 Stunden sowohl mit Münzeinwurf als auch mit dem EURO-Toilettenschlüssel für Behinderte nutzbar. Diese Regelung sollte auch künftig beibehalten werden.

Die Anlagen herkömmlicher Bauart bedürfen eines Schließdienstes, welcher zurzeit von den städtischen Bediensteten, die auch die Reinigung durchführen bzw. von einer Wach- und Schließgesellschaft (Aegidiimarkt, Hindenburgplatz, Domplatz) durchgeführt wird.

Die Öffnung der ausschließlich für Markttage vorgesehenen Anlagen in Hilstrup (freitags vormittags) und an der Geiststraße (mittwochs und samstags vormittags) erfolgt durch die Marktbeschicker. Hier ist somit die Festlegung von Öffnungszeiten entbehrlich.

Die Nachfrage nach öffentlichen Toiletten wird im Wesentlichen durch die Öffnungszeiten der Geschäfte und den Fremdenverkehr bestimmt. Grundsätzlich

sollten die öffentlichen Toiletten daher während der gesamten Woche (auch an Sonn- und Feiertagen) zu folgenden Öffnungszeiten zugänglich sein:

Montag bis Samstag	9.00 Uhr	bis	20.00 Uhr
Sonn-/Feiertags	10.00 Uhr	bis	20.00 Uhr

Während der Dauer der Weihnachtsmärkte (Ende November bis 23. Dezember) sollten die Öffnungszeiten an die der Weihnachtsmärkte angepasst werden (freitags und samstags Öffnung bis 21.00 Uhr). Die Erweiterung der Öffnungszeiten während der Weihnachtsmärkte betrifft die Standorte Aegidiimarkt, Domplatz und Stadthaus 1 / innen.

Die Vorgaben, zu welchen Zeiten die einzelnen Toilettenanlagen vom künftigen Vertragspartner zu öffnen sind, ergeben sich aus der als Anlage 1 beigefügten Beschreibung der einzelnen Standorte. Es handelt sich bei den Angaben in Anlage 1 um Mindeststandards. Eine Erweiterung der Öffnungszeiten z. B. aus arbeitsökonomischen Gründen (einheitlicher Schließdienst ...) ist zulässig.

Darüber hinaus ist die Regelung der Öffnungszeiten den aktuellen Entwicklungen anzupassen. Da die geplante Vergabe der Werberechte mit dem Betrieb der öffentlichen Toiletten über einen längeren Zeitraum erfolgen wird, ist es denkbar, dass sich während der Laufzeit das Nachfrageverhalten und die Öffnungszeiten des Einzelhandels ändern.

Änderungen der Öffnungszeiten, insbesondere Einschränkungen, sind vom Betreiber der öffentlichen Toiletten mit der Stadt Münster abzusprechen.

- Schließdienst

Der Betreiber der öffentlichen Toiletten hat dafür Sorge zu tragen, dass die Toiletten zu den vereinbarten Öffnungszeiten zugänglich sind.

- Benutzungsentgelt

Das Benutzungsentgelt für öffentliche Toiletten beträgt in Münster an den kostenpflichtigen Standorten derzeit 0,10 EUR. Bei den Anlagen herkömmlicher Bauweise sind Münzautomaten in die Türen der WC-Kabinen integriert. Die Benutzung der Urinale ist hier kostenfrei.

Bei den automatischen Toilettenanlagen ist das Urinal in die WC-Kabine integriert (ausgenommen Bahnhofsvorplatz). Daher ist hier auch die Urinalbenutzung kostenpflichtig.

Die Höhe des Benutzungsentgeltes wurde bei Einführung des EURO im Jahre 2002 aus Gründen der Funktionssicherheit auf 0,10 EUR festgesetzt und ist nicht mehr zeitgemäß.

Eine Anpassung im Rahmen 0,00 € bis 0,50 € wird dem künftigen Betreiber der öffentlichen Toiletten zugestanden. Eine Obergrenze von 0,50 € wird jedoch vertraglich festgeschrieben, damit ein Toilettenbesuch für die Allgemeinheit finan-

zierbar und das Ziel der Bereitstellung öffentlicher Toiletten, die Grundversorgung mit Toiletten, sichergestellt bleibt.

Im Einzelfalle kann es sinnvoll sein, die Benutzung der Toilette oder zumindest des Urinals kostenfrei zu gestalten. Die Obergrenzen der Benutzungsentgelte für einzelne Standorte ergeben sich aus der Anlage 1.

Die vereinnahmten Nutzungsentgelte stehen während der Laufzeit des Vertrages dem Betreiber der öffentlichen Toilettenanlagen zu.

- EURO-Toilettenschlüssel

Die in der Stadt Münster vorhandenen, behindertengerechten und barrierefreien Toilettenanlagen müssen während der Öffnungszeiten kostenlos mit dem EURO-Toilettenschlüssel des Clubs Behinderter und ihrer Freunde Darmstadt e.V. (CBF-Darmstadt) zugänglich sein.

Der CBF-Darmstadt hat im Jahre 1986 mit seiner Aktion „EURO-Toilettenschlüssel“ eine Initiative ins Leben gerufen, die es Behinderten ermöglichen soll, an möglichst vielen Orten behindertengerechte Toiletten mit einem genormten Schlüssel nutzen zu können.

Der Schlüssel wird gegen Vorlage des Behindertenausweises an Behinderte ausgegeben, die auf behindertengerechte Toiletten angewiesen sind und ist direkt beim CBF-Darmstadt oder in Münster in der Münster Information im Stadthaus 1 (Heinrich-Brüning-Straße 9) für einen Preis von 15,00 € erhältlich.

- Aufsicht

An definierten Standorten ist eine Aufsicht bzw. überwiegende Aufsicht im Wechsel mit nahe gelegenen Standorten und ständige Kontrolle der Toilettenanlage zu gewährleisten. Die betreffenden Standorte sind aus der Anlage 1 ersichtlich.

Am Standort Domplatz ist, nachdem die Toilette zur Skulptur umgebaut wurde, während der Ausstellung „skulptur projekte münster 07“ (17.06.2007 bis 30.09.2007) eine durchgehende Beaufsichtigung aus Ausstellungsmitteln sichergestellt. Nach Ende der Ausstellung fällt die Pflicht zur Bewirtschaftung der Toilette an die Stadt Münster zurück. Für die Zeit nach Vergabe der Bewirtschaftung ab dem 01.01.2009 ist als Bewirtschaftungsstandard für diesen Standort eine durchgehende Bewirtschaftung vorgegeben (siehe Anlage 1, Nr. 5).

Um die neue Bausubstanz und das Vorzeigeobjekt „Skulpturentoilette“ nicht unkontrolliertem Vandalismus auszusetzen, sollte die Toilette am Domplatz in der Zeit vom 01.10.2007 bis 31.12.2008 während der Öffnungszeiten weiterhin ständig besetzt sein.

Weil das Bewirtschaftungssystem zum 01.10.2007 installiert sein muss, wird ein separates Konzept erarbeitet und kurzfristig verfolgt.

- Reinigung

Die Toilettenanlagen sind vom Betreiber in einem sauberen und hygienisch einwandfreien Zustand zu halten. Damit ist die Reinigung der Sanitäreinrichtung, der Wand-, Boden- und Deckenflächen aber auch des Gebäudeteils zu verstehen, der zu der Toilettenanlage gehört bzw. in dem die Toilettenanlage installiert ist. Bei freistehenden Toilettenanlagen ist nach Bedarf auch die Reinigung der Außenwände, der Dachflächen und der Zuwegung vorzunehmen.

Die Frequenz der Grundreinigung (Mindeststandard) ist für jedes Objekt definiert und ergibt sich aus der Anlage 1.

- Kontrolle

Zusätzlich sind neben der Grundreinigung Kontrollen mit Bedarfsreinigung durchzuführen.

Die Frequenz der Kontrollen mit Reinigung nach Bedarf ist für jedes Objekt definiert und ergibt sich aus der Anlage 1.

- Materialverwaltung

Der Betreiber der öffentlichen Toilettenanlagen hat die Versorgung mit Betriebsmitteln (Toilettenpapier, Seife für Seifenspender, Handtücher, Mülltüten etc.) in eigener Zuständigkeit so durchzuführen, dass der laufende Betrieb während der Öffnungszeiten jederzeit sichergestellt ist.

- Abfallentsorgung

Die im Rahmen des Betriebes öffentlicher Toiletten anfallenden Abfälle sind im Rahmen der Reinigung vom Betreiber zu entsorgen.

- Wartung

Der künftige Vertragspartner hat die Wartung der bestehenden und künftig errichteten Toilettenanlagen im notwendigen Umfang sicher zu stellen um Ausfälle und technische Defekte zu vermeiden.

- Reparaturen

Im Falle eines Defektes hat der Betreiber den Defekt unverzüglich sowie in eigener Zuständigkeit und auf eigene Kosten zu beseitigen.

- Entgeltverrechnung

Die Verrechnung der Benutzungsentgelte erfolgt durch den Betreiber der öffentlichen Toiletten.

- Verkehrssicherung / Winterdienst

Dem Vertragspartner obliegen die Verkehrssicherungspflicht und die Anliegerpflichten aus der Straßenreinigungssatzung der Stadt Münster (regelmäßige Reinigung, außergewöhnliche Reinigung und Winterwartung) für die Toilettenanlagen und der ihnen zuzurechnenden Flächen (z. B. Zuwegungen).

8. Bewirtschaftung bei Großveranstaltungen

Bei Großveranstaltungen im Einzugsbereich öffentlicher Toiletten sind die betreffenden Toilettenanlagen mit einer durchgehend anwesenden Reinigungs- und Aufsichtsperson zu besetzen. Der Betreiber der öffentlichen Toiletten kann mit dem Veranstalter der Großveranstaltung eine Kostenerstattung vereinbaren bzw. eine Übereinkunft treffen, dass der Veranstalter das Reinigungs- und Aufsichtspersonal stellt und somit während der Veranstaltung den Betrieb der Toilettenanlage(n) übernimmt.

Diese Regelungen betreffen nicht die automatischen Toilettenanlagen. Diese sind durchgängig in Betrieb und sollten es auch im Rahmen von Großveranstaltungen bleiben. Aufgrund ihrer geringen Größe und der automatischen Reinigung nach jeder Benutzung ist hier eine Aufsicht nicht erforderlich. Es ist jedoch bei Großveranstaltungen ein erhöhtes Augenmerk auf Störungen zu legen, die sich aus einer erhöhten Nutzungsfrequenz ergeben könnten.

Falls der Veranstalter der Großveranstaltung die erforderlichen Toiletten anderweitig zur Verfügung stellt, ist auch eine Schließung der öffentlichen Toilettenanlage(n) möglich.

9. Bauliche Unterhaltung

Die gesamte bauliche Unterhaltung obliegt für die Dauer des Bewirtschaftungsvertrages dem Betreiber der öffentlichen Toilettenanlagen. Bauunterhaltung im Sinne dieser Konzeption sind alle Maßnahmen die notwendig sind, um die öffentlichen Toiletten und die zugehörige Gebäudesubstanz in einem bautechnisch, betriebstechnisch und ästhetisch einwandfreien Zustand zu erhalten.

Die Bauunterhaltungspflicht umfasst die gesamte Toilettenanlage mit sämtlichen zugehörigen Bestandteilen (z. B. Sanitärausstattung, Armaturen, Installationen, Innenwände, Außenwände (falls Toilettenanlage nicht innen liegender Bestandteil eines Gebäudes ohne zuzurechnende Außenwände), Türen, Dach, Anschlüsse an das Wasser, Abwasser und Stromnetz, zum Grundstück der Toilettenanlage gehörige Zuwegung).

Die Bauunterhaltung ist kontinuierlich durchzuführen. Nach Auftritt von Mängeln ist der Betreiber verpflichtet, unverzüglich tätig zu werden. Graffiti und Farbschmierereien sind zeitnah zu entfernen.

Bei Anregung / Vorschlag von Bauunterhaltungsmaßnahmen seitens der Stadt Münster ist bezüglich der Notwendigkeit der Maßnahmen Einvernehmen herzustellen.

10. Sanierung

Falls Bauunterhaltungsmaßnahmen (Instandhaltung und Instandsetzung) nicht ausreichen, damit eine öffentliche Toilette ihren Nutzungszweck angemessen erfüllen kann oder wenn eine Anpassung an Nutzungsänderungen notwendig wird, sind Sanierungsmaßnahmen durchzuführen. Diese dienen der baulich- oder technischen Wiederherstellung oder der Modernisierung der Toilettenanlagen und zeichnen sich gegenüber der Bauunterhaltung dadurch aus, dass erhebliche Eingriffe in die Substanz erforderlich sind.

Sanierungsmaßnahmen können bei Übernahme des Betriebes der öffentlichen Toiletten oder im Laufe der Vertragsdauer notwendig werden. Sie sind in jedem Falle mit dem Eigentümer der öffentlichen Toiletten, der Stadt Münster, abzustimmen. Die Finanzierung der Sanierungsmaßnahmen obliegt dem Betreiber der öffentlichen Toilettenanlagen. Die Stadt Münster hat ein Vorschlagsrecht.

Ein auf die Dauer des Bewirtschaftungsvertrages ausgelegtes Sanierungskonzept sollte im Rahmen der Ausschreibung von den Bietern verlangt werden, um einen realistischen Rahmen für Sanierungsmaßnahmen abzustecken.

11. Störungsmanagement / Beschwerdemanagement

An sämtlichen Toilettenanlagen ist sowohl außen als auch innen eine Telefonnummer gut sichtbar anzubringen, über die Störungen oder Mängel gemeldet werden können. Die Besetzung dieser Hotline ist täglich an 24 Stunden sicher zu stellen, damit auch Störungen außerhalb der Öffnungszeiten unverzüglich abgestellt werden können (z. B. nächtliche Ruhestörung durch unkontrolliertes Öffnen automatischer Toilettenanlagen).

Störungen und Mängel sind unverzüglich vom Betreiber der Anlage abzustellen. Die Stadt Münster behält sich das Recht vor, Mängel abzustellen, sollte der Betreiber nicht in angemessener Frist tätig werden. In diesem Falle sind die entstehenden Kosten vom Betreiber der öffentlichen Toiletten zu tragen.

Der Stadt Münster ist vom Betreiber ein Ansprechpartner für Fragen des Betriebes der öffentlichen Toiletten zu benennen.

12. Wegweisung/Öffentlichkeitsarbeit

Die Wegweisung zu öffentlichen Toiletten sollte verbessert werden. Um eine zusätzliche Beschilderung möglichst zu vermeiden, sollte geprüft werden, ob eine

Ergänzung der vorhandenen touristischen Wegweisung durch Aufkleber erfolgen kann.

aktuelle Beschilderung:



mit Zusatzaufklebern (Bsp.):



Sollte, je nach Standort, eine auffälligere Beschilderung sinnvoll und möglich sein, könnte diese nach folgendem Beispiel erfolgen.



Die Standorte öffentlicher Toiletten sollten, soweit nicht bereits geschehen, in die Stadtpläne der Stadt Münster, welche touristischen Zwecken dienen, aufgenommen werden (Druckerzeugnisse und Online-Versionen). Änderungen und neue Standorte sollten zeitnah berücksichtigt werden.

Das öffentliche Toilettenangebot sollte zudem in den Internetauftritten der Stadt Münster dargestellt werden (www.muenster.de und www.stadt-muenster.de). Personen, die z. B. durch Krankheit, Alter oder Behinderung regelmäßig einen Toilettenbesuch vornehmen müssen, könnten mit Hilfe dieses Angebotes ihren Besuch in Münster auch unter dem Blickwinkel planen, wie sie ihre Notdurft verrichten können. Eine einfache Liste der Standorte erscheint ausreichend.

Als flankierende Maßnahme sollte ein Faltblatt entworfen werden, welches über Standorte und Bedienung der automatischen Toilettenanlagen aufklärt. Bei der Erarbeitung dieses Konzeptes sind wiederholt Vorbehalte gegen automatische Toilettenanlagen formuliert worden, die Bürger und Gäste Münsters von einer Benutzung Abstand nehmen lassen. Bessere Aufklärung könnte zu einer größeren Akzeptanz des Toilettenangebotes beitragen.

13. Ergänzung des Toilettenangebotes durch die Aktion „Nette Toilette“

Die Aktion „nette Toilette“ wurde ursprünglich von der Stadt Aalen erdacht. Inzwischen setzen ca. 60 deutsche Städte dieses Gemeinschaftsprojekt zwischen Geschäftsleuten und Kommunen um.

Idee der Initiative „nette Toilette“ ist es, bestehende Toilettenanlagen in Gastronomie, Geschäften, öffentlichen und privaten Institutionen für die Allgemeinheit zu öffnen, ohne das z. B. ein Verzehrzwang besteht. Nach außen hin kenntlich gemacht wird dies mit einem Logo an der Eingangstür. Bei Verwendung des folgenden Logos, für welches Lizenzgebühren fällig würden, wäre durch seine Verbreitung in bisher ca. 60 Städten ein gewisser Wiedererkennungswert gewährleistet:



Als Gegenleistung für die allgemeine Öffnung der Kundentoilette würde sich die Stadt mit einer Pauschale an den Kosten des Toilettenbetriebes beteiligen. Üblich sind hier ca. 800,00 € im Jahr.

Anreiz für die Teilnahme an der Initiative ist für den Geschäftsbetrieb, neben der Kostenerstattung, der Zugang zu weiteren Kundenkreisen. Nach Rücksprache mit der Stadt Radolfzell ist die Resonanz bei den dortigen Geschäftsleuten durchweg positiv. Es sind dort mehr Interessenten als nötig vorhanden.

Eine Durchführung der Aktion „nette Toilette“ in Münster könnte das vorhandene Angebot öffentlicher Toiletten sinnvoll ergänzen. Eine Implementierung könnte über den Hotel- und Gaststättenverband Münsterland angeregt werden.

14. Berücksichtigung der Belange von Behinderten

Eine Barrierefreiheit ist bei den öffentlichen Toiletten der Stadt Münster, wie bereits unter Punkt 3 (Problemanalyse, Barrierefreiheit) näher ausgeführt, an derzeit zwölf Standorten (dreizehn Standorten, falls die Toilette/Stadtbücherei als öffentliche Toilette ausgewiesen wird) von insgesamt 19 Standorten gewährleistet.

Von zurzeit sechs nicht barrierefreien Standorten wird die Aufgabe bzw. Abgabe von zwei Standorten empfohlen, so dass die überwiegende Mehrheit der Standorte öffentlicher Toiletten auch für Behinderte bzw. Rollstuhlfahrer/-innen zugänglich ist.

Ergänzt wird das Angebot öffentlicher Toiletten durch die barrierefreien Toiletten in öffentlichen Einrichtungen, Behörden, Gaststätten, Hotels, Kultur-, Freizeit-

und Weiterbildungseinrichtungen, Beratungs- und Begegnungsstätten, Kaufhäusern, Krankenhäusern, Friedhöfen, Universitäts- und Lehrgebäuden.

Ein Verzeichnis über die öffentlich zugänglichen und barrierefreien Toiletten liegt in Form der Broschüre „Barrierefreie Toiletten in Münster“, herausgegeben von der Stadt Münster, Sozialamt, Koordinierungsstelle für Behindertenfragen (Juni 2007) vor, welche in der Münster Information sowie im Internet unter der Adresse www.muenster.de/stadt/sozialamt (Unterpunkt „Publikationen“) erhältlich ist.

Die Standorte sind außerdem aus dem von der Stadt Münster herausgegebenen „Stadtplan für Menschen mit Behinderungen“ ersichtlich (ebenfalls erhältlich in der Münster Information).

Die barrierefreien öffentlichen Toilettenanlagen sind mit dem EURO-Toilettenschlüssel des CBF zugänglich (siehe Ausführungen unter Pkt. 6, Bewirtschaftung im Regelbetrieb, EURO - Toilettenschlüssel). Die Toilettennutzung mit dem EURO-Toilettenschlüssel ist kostenlos und 24 Stunden täglich gewährleistet.

Bei der Errichtung von neuen Standorten bzw. dem Umbau von bestehenden Standorten sollte darauf geachtet werden, dass die Belange von Behinderten beachtet und eine Barrierefreiheit nach DIN 18024-2 hergestellt wird. Es sollten getrennte Räume für Behinderte und Nichtbehinderte geschaffen werden, weil Behinderte bei der Toilettennutzung oft auf einen direkten und intensiven Kontakt mit den sanitären Anlagen angewiesen sind und bei Verschmutzungen nicht ausweichen können. Wenn nur eine Toilettenkabine für Behinderte und Nichtbehinderte vorhanden ist, ergeben sich bei nicht ständig beaufsichtigten Anlagen oft die unter Punkt 3 (Problemanalyse, Sauberkeit öffentlicher Toiletten) beschriebenen Probleme. Diese sind bei separaten Toiletten für Behinderte nicht auszuschließen, jedoch minimierbar.

15. Berücksichtigung der Belange von Frauen

Ein geschlechtsspezifisches Interesse von Frauen bei der Gestaltung öffentlicher Toiletten besteht hinsichtlich der Sicherheit während der Nutzung.

Bei der Errichtung und Neugestaltung von öffentlichen Toiletten hat dies Auswirkungen auf die Standortwahl und die Ausstattung. Toilettenstandorte sollten an einsehbaren und belebten Orten sein, um eine soziale Kontrolle zu ermöglichen. Die Räume sollten hell, freundlich und gut beleuchtet sein, um auch das subjektive Sicherheitsgefühl zu stärken. In nicht mit Personal besetzten Standorten sollte eine Notrufeinrichtung vorhanden sein.

Die Errichtung der Urinale könnte bei vordergründiger Betrachtung eine Benachteiligung von Frauen darstellen, weil diese ausschließlich auf die Bedürfnisse von Männern zugeschnitten sind. Das Problem allerdings, welches mit Urinalen gelöst werden soll, das Urinieren in der Öffentlichkeit, wird fast ausschließlich von Männern verursacht und belästigt Frauen und Männer gleichermaßen. Insofern stellt die Aufstellung von Urinalen keine Bevorzugung eines Geschlechtes dar.